

Bestellfählicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

Nr. 77.

Halle, Donnerstag den 3. April

1845.

Hierzu eine Beilage und das Gedenkblatt an die Feier des 27. März.

Deutschland.

Berlin, d. 31. März. Es sind wieder Briefe aus Petersburg mit neuen Nachrichten hier eingetroffen. Sie bestätigen die Angabe über die vorhandene Reise des Kaisers über Dünaburg und Wilna nach Warschau. Sie setzen hinzu, daß, nach den darüber ergangenen Bestimmungen die Anwesenheit des Czars in der Hauptstadt des Königreichs Polen 8 bis 10 Tage dauern könnte, und sie deuten darauf hin, daß es sehr wahrscheinlich sei, wie Se. Majestät sich von Warschau aus über Lublin und Wladimir in ihre südlichen Provinzen begeben dürfte. Schon in den nächsten Tagen werden viele höhere Offiziere sich von St. Petersburg zu den mobilen Armeekorps begeben, wo sie theils Kommandos von Brigaden und Regimentern, theils Anstellung in dem Stabe des kommandirenden Generals en Chef, Grafen von Woronzoff, erhalten haben. Zu ihnen gehört auch der Bruder der Gemahlin des Großfürsten Thronfolgers, der Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein, und die Söhne mehrerer russischer fürstlichen Familien. Einige deutsche und namentlich zwei hessische Offiziere werden im Gefolge des gedachten Prinzen dem sich vorbereitenden Feldzug gegen die Bergvölker beiwohnen. Von allen Seiten trifft man Anstalten, den schon so lange dauernden Kampf energisch fortzusetzen und wo möglich dieses Mal zu beenden. Die Inspektionen des Kaisers stehen damit, wenn auch mittelbar, in Verbindung, da Derselbe noch verschiedene Truppenabtheilungen nach eigener Wahl zu bestimmen gedankt, die zu dem im Felde stehenden Heere gezogen werden sollen.

In der Stadt Ruhrort soll dem verstorbenen Ober-Präsidenten von Winke ein Denkmal errichtet werden, dessen Kosten auf 10,000 Thlr. veranschlagt worden sind. Se. Majestät der König hat der genannten Stadt zu diesem Behufe eine Granitsäule zum Geschenk gemacht.

Breslau, d. 28. März. In Betreff der letzten General-Versammlung der hiesigen Christ-katholischen Gemeinde

ist zu bemerken, daß auf Ansuchen der neuen Landeshuter Gemeinde der Magistrat und der Vorstand der evangelischen Kirche daselbst einstweilen die letztere zur Abhaltung ihres Gottesdienstes zu einer Zeit bewilligt haben, wo eine Erbauung der Erbauung der Simultan-Gemeinde in keiner Weise erfolgen kann, und soll demnach Hr. Seelsorger Konge, sobald er von Leipzig zurückgekehrt sein wird, den ersten christ-katholischen Gottesdienst nebst dem heiligen Abendmahl in Landeshut abhalten. In den übrigen kirchlichen Verrichtungen, wie Laufen, Trauungen u. dergl., sowie im gewöhnlichen Sonntags-Gottesdienste wünscht die neugebildete Gemeinde sich an die dasige Evangelische anzuschließen, die bisher mit wahrer Christen- und Bruderkiebe sich ihrer angenommen. — Herr Eichhorn, der bisher vertretungsweise die Leitung des Gottesdienstes in der hiesigen Gemeinde übernommen, wird mit nächstem einem an ihn von Glogau ergangenen Rufe nachkommen, indes künftigen Sonntag noch hier als Prediger fungiren, da bis dahin die Rückkunft des Hrn. Konge schwerlich zu erwarten sein dürfte. So wenig dieser Wechsel im geistlichen Amte der neuen Kirche in gewisser Beziehung wünschenswerth erscheint, so bringt doch auch die hiesige Gemeinde dies Opfer andern gern, insofern gerade hierbei, wie bei allgemeineren Verathungen die Glaubenslehre, so durch diese Uebertragung der gottesdienstlichen Anordnungen die rituelle Einrichtung der verschiedenen Gemeinden zu größerer Einheit gelangen kann. Wie verlautet, hat man sich auch bereits darüber geeinigt, daß für den Fall, wenn auch andere Seelsorger, als aus dem katholischen Priesterstande, sich der neuen Gemeinde einzuverleiben gedächten, es nur solche sein dürften, welche beide Examina pro venia et pro ministerio absolvirt haben.

Detmold, d. 26. März. Zur Bervollständigung der Nachricht aus Lippe-Detmold, daß 5 Geistliche des Fürstenthums mit großem Ernst die Wiedereinführung des alten Heidelbergschen Katechismus begehren (S. Nr. 73. d. C.), muß hinzugefügt werden, daß seit 5 Jahren keine Pfarrstelle, mit einer

einzigsten Ausnahme, vom Konsistorium besetzt worden ist, ohne daß vorher der Gemeindevorstand im Namen der Gemeinde den Antrag gestellt hat, ihnen keinen pietistischen Geistlichen zu schicken. Es ist also dort, wie in den meisten andern Gegenden Deutschlands: einige wenige eifrige Leute drängen mit aller Kraft rückwärts; dadurch wird die Bevölkerung aufmerksam gemacht, kommt zum Bewußtsein, daß es das theuerste Kleinod der protestantischen Kirche gilt, nämlich Fortentwicklung in unverkümmerter Freiheit, und besteht nun desto fester auf diesem protestantischen und evangelischen Recht, welches bekanntlich älter und heiliger ist, als alle Katechismen der Welt. Danach ist auch der Umstand abzumessen, daß mehrere Male einige Hundert Unterthanen des Fürstenthums sich mit ähnlichem Begehren, wie jene fünf Geistlichen, an den Landesfürsten gewendet. Warum sollten unter 80,000 Einwohnern sich nicht einige Hundert finden, welche, besonders wenn ein Paar eifrige Geistliche dahinterstehen, glauben und rufen können, die Religion sei in Gefahr, wenn ein alter Katechismus beseitigt worden ist!

Frankreich.

Paris, d. 25. März. Bei der heute in der Deputirtenkammer wohl zu Ende gehenden Diskussion über das Douanengesetz ist abermals eine Kabinettsfrage in der Schwebe. Es handelt sich nämlich um nachträgliche Gutherzigung der von der Regierung mit Sardinien und Belgien abgeschlossenen und seit längerer Zeit auch schon zur Ausführung gekommenen Handelsverträge. Sollte eine Mehrheit der Kammer die Ratifikation dieser Verträge weigern, so wären die Minister genöthigt, vom Ruder abzutreten. Man vermuthet inzwischen, die Sache werde ruhig abgehen und das Kabinet für diesmal noch die Majorität für sich haben.

Paris, d. 26. März. Die Regierung hat gestern in der Deputirtenkammer durch Hrn. Guizot ihre Einwilligung zu einem Amendement des Hrn. Testiboudois gegeben, wonach der Handelsvertrag mit Belgien in Bezug auf die Einfuhr der Linnengewebe nur bis zum 16. Juli 1846 in Kraft bleiben, somit auch nicht erneuert werden soll. Die Oppositionsjournale nennen das eine Kapitulation des Kabinetts vom 29. October.

Heute brachte der Kriegsminister, Marschall Soult, zwei Gesetzentwürfe in die Deputirtenkammer; einen zur Bewilligung von 17 Mill. Fr. zur Anschaffung des Materials für die Festungswerke um Paris her und einen zur Gewährung eines Kredits von 18 Mill. Fr. für den Ausbau mehrerer festen Plätze im Innern des Königreichs.

Großbritannien und Irland.

London, d. 25. März. Die Regierung hat den Befehl erlassen, daß das Fort von Caniskillen in Irland sofort in Vertheidigungsstand gesetzt werden soll. Bereits sind 4 Vierundzwanzigpfünder nebst Munition von Dublin unter Militärbedeckung dort angelangt.

Dem „Atlas“ zufolge hätten die Unterhandlungen von Sir Peel mit dem Herzog v. Broglie bereits begonnen. Der an die Stelle des Durchsuchungsrechtes zu setzende Plan sei die Aufrechthaltung gemeinsamer Seestationen gleicher Stärke von Seiten Englands und Frankreichs an der afrikanischen Küste, wozu die Verein. Staaten eine dritte Flotte hinzuzufügen eingeladen werden sollten. Der „Atlas“ fragt mit Recht, wie denn das Verhältniß sich Spanien, Brasilien und Portugal gegenüber gestalten sollte, die keine Flotte dazu hätten und ebenfalls die Aufhebung des Durchsuchungsrechtes beanspruchen würden. Obiges Blatt setzt hinzu: „Dies sind allerdings trübe Aussichten für das Durchsuchungs-

recht; wir wünschen jedoch von Herzen, daß die Sendung des Herzogs v. Broglie gelingen und dadurch dem bisherigen System der erste Streich versetzt werden möge, obgleich wir das vorgeschlagene Ersatzmittel nicht für sonderlich zweckmäßig halten.“

Herr J. D. Hay, Sohn des verstorbenen General-Konsul Hay zu Tanger, wird seinem Vater auf dessen Posten folgen, da er bisher als Gehülfe seines Vaters fungirt hatte und mit der Sprache und den Sitten der Marokkaner ganz vertraut ist.

Spanien.

Madrid, d. 16. März. Dem „Eco del Comercio“ zufolge, ist der Friede zwischen Marokko und Spanien nicht von Dauer gewesen. Eine Korrespondenz aus Almeria vom 3. d. meldet diesem Blatte, daß die Besatzung des Forts Melilla auf der marokkanischen Küste neuerdings eine ganze Nacht hindurch lebhaftes Geschützfeuer gegen die Marokkaner unterhielt, welche den Platz blockiren und die vorgerückten Festungswerke San Lorenzo, San Francisco und Santiago in ihrer Gewalt haben. Die Garnison war sehr erschöpft und litt furchtbaren Mangel, so leicht es bei der Nähe von Malaga auch gewesen wäre, Melilla zu verproviantiren.

Türkei.

Konstantinopel, d. 10. März. Dr. Wolff ist noch nicht von hier abgereist. Er wird zu seiner Rückreise das am 22. März von hier direkt nach London gehende englische Dampfschiff benutzen. Er hat unterdessen hier mehrmals mit dem ihm gewöhnlichen Feuereifer in der englischen Kirche vor einem großen Zuhörerkreise gepredigt. Die hiesigen Engländer haben eine Subscription für ihn veranstaltet, welche gegen 10,000 Piaster eintrug. Sir Stratford Canning allein hat 20 Pfd. St. gegeben, wie er denn überhaupt sehr wohlthätig ist. Eine gleiche Summe hat er früher zu der hiesigen Wohlthätigkeits-Association beigetragen, obgleich diese ein mehr katholisches Unternehmen ist.

Vermischtes.

— Mit dem Fahren auf den englischen Eisenbahnen treibt man's immer weiter und ins Fabelhafte. Auf der Great-Western-Bahn fährt man die 96 Stunden oder fast 200 Miles in Extra-Schnellfahrten in 4 Stunden, also 12 deutsche Meilen die Stunde.

— Burtscheid, d. 21. März. Gestern hatten wir hier während eines Märzschauers, welchen ein Gewitter mit sich führte, ein wolkenbruchartiges Schneegestöber, das nicht Flocken, sondern den Schnee in Ballen und Haufen zur Erde fallen machte, welche während 3 Minuten mehrere Fuß hoch bedeckt wurde.

— Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.
Personen-Frequenz.

Bis 15. März. incl.	81,485 Personen.
Vom 16. bis 22. März incl.	7,755 „
mit Einschluß von 769 Personen aus dem Verkehr auf den Anhalte- punkten	

Summe 89,240 Personen.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die bestimten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Bezirks-Feldwibel Platz in Schkeuditz. 2) An Hrn. F. W. Lehmann in Aachen. 3) An Hrn. Pastor Rohde in Söllenthin. 4) An Hrn. L. Pockolt in Berlin. 5) An Hrn. Priv.-Secretair Matthäi in Halle. 6) An Hrn. W. Vennendorf in Eöthen. 7) An Hrn. Kellner Schäfer in Berlin. 8) An Hrn. W. Hirsch in Wettin. 9) An Hrn. Fruchthändler Krummling in Schwärz. 10) An Hrn. F. Hecht in Merseburg. 11) An Hrn. Secretair F. Rieschel in Berlin. 12) An Hrn. Verwalter Werner in Wittenberg. 13) An die Dorfgerichte in Hecklingen. 14) An Fräul. L. Pfeiffer in Berlin.

Halle, den 31. März 1845.

Königl. Ober-Post-Amt.
Rieschel.

Vorladung zum Liquidations-Termin.

Nachdem über den Nachlaß des am 3. April v. J. verstorbenen hiesigen Leinewebermeisters Johann Gottlob Schnicke und über den seiner am 7. Oktober v. J. hier verstorbenen Wittwe Christiane Friederike geborne Albert oder Alberts erbenschaftlicher Liquidations-Proceß eröffnet worden, werden alle unbekanntten Nachlaß-Gläubiger vorgeladen, in dem für sie anstehenden Liquidations-Termin

am 2. Mai 1845 Vormittags
10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schäfer in unserm Geschäftslokale persönlich oder durch einen der hiesigen, mit Vollmacht und Information zu versehenen Justiz-Commissarien Grumbach, Klinkhardt oder Böhmme ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen.

Nach werden die unbekanntten Erben der Wittwe Schnicke, welche aus Döllnitz gebürtig gewesen ist, aufgefordert, sich bis dahin bei uns zu melden.

Merseburg, den 18. Jan. 1845.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Marstalls-Gebäude an Wohngebäuden, Schaaf- und Pferdeeställen, Scheunen, Schäferhaus, Schuppen und dergleichen in der Hauptstraße und am frequentesten Orte der Stadt gelegen, welche sich zu Fabrik-Anlagen, so wie zum Betriebe von Oekonomie nicht minder jedem andern beliebigen Geschäft eignen, sollen nach vorhergegangener Uebereinkunft beider städtischen Behörden, sowie nach bereits erfolgter Genehmigung Einer Königlich Hochlöblichen Regierung öffentlich an den Meistbietenden, entweder in verschiedenen Abtheilungen oder zusammen, je nachdem es für die Stadt-Commune am vortheilhaftesten erscheint, verkauft werden. Termin haben wir hierzu auf den 17. April c. Vormittags 11 Uhr an Magistratsstelle angesetzt und laden andurch unter Bekanntmachung dieser Veräußerung besitz- und zahlungsfähige Käufer ein, am genannten Tage ihre Gebote zum Protokolle zu geben und des Zuschlags, wenn sie sonst annehmbar sind, sich zu gewärtigen.

Anschlaß der zu verkaufenden Gegenstände und die Bedingungen des Verkaufs können vom 1. April c. an täglich auf dem Rathshause in unserer Registratur in den Stunden von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr eingesehen werden.

Sangerhausen, am 18. Febr. 1845.

Der Magistrat.

Töchter, deren Eltern außerhalb Halle wohnen, welche aber gern den sehr guten Unterricht der hiesigen Schulen genießen wollen, — würde ich gern in Pension nehmen, da ich selbst zwei erwachsene Töchter zu Hause habe, welche den Unterricht in Musik, Französisch und weiblichen Handarbeiten ertheilen und die Schularbeiten beaufsichtigen könnten.

Halle, den 1. April 1845.
Berwittwete Superint. Stüler.

25 — 26,000 Thlr. preuß. Cour. Pensionsgelder sind gegen hypothekarische Sicherheit zu 4 Prozent zu Johanni dieses Jahres zu verleihen. Das Nähere ist zu erfragen in der Expedition des Couriers.

Zwei fette Schweine stehen zum Verkauf Schulberg Nr. 60.

Ein gesundes, starkes Zugpferd steht zum Verkauf beim Mätkler Fr. Schade in Wettin.

Warnung.

Am ersten Osterfeiertage a. e. war ich auf Besuch bei meinem Schwager, dem Gutebesitzer Helmut in Branitz (Oppin), ich mußte wegen schlechtem Wetter daselbst übernachten. Wie erstaunte ich aber, als ich am folgenden Morgen abreisen und meinen Mantel, der in der Wohnstube aufbewahrt, anziehen wollte (mein Schwager war seit einer Stunde abwesend), mit Bitriol so befoffen fand, daß er ganz unbrauchbar geworden. Wer mag wohl der Thäter gewesen sein? — Zehn Thaler sichere ich noch Demjenigen, welcher mir den Thäter so anzeigt, daß ich ihn vor Gericht belangen kann.

Zörbig, den 28. März 1845.

Christian Schroedter.

Empfehlung.

Besonders allen den Landwirthen, welche noch keine landwirthschaftliche Zeitschrift halten, und denen es nicht an Geist und Sinn fehlt, um an den wissenschaftlichen Fortschritten des Zeitgeistes und an den praktischen Vorgängen in ihrem Fache mit Vergnügen angelegentlicher Theil nehmen zu wollen, empfehle ich mein im Verlage der Fr. Fleischer'schen Buchhandlung in Leipzig herauskommendes

Archiv der deutschen Landwirthschaft.

Der Preis dieser schön ausgestatteten Zeitschrift — jährlich 12 gehaltreiche Monatshefte — beträgt jährlich 3 Thlr., wofür sie durch jede Buchhandlung oder Post regelmäßig bezogen werden kann. Sie gewährt nach und nach in starken Jahressbänden eine über alle Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Lebens Auskunft gebende, interessante Bibliothek, ein Erbe, das leicht erspriesslicher sein mag, als manches mit größeren Kosten erworbene. Ich bitte daher um geneigte Bestellungen.

Leipzig.

Moritz Beyer,

vorm. Def.-Insp. u. Prof. d. Landw.

Bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** ist zu haben:

Rechtfertigung meines Abfalles von der römischen Hofkirche. Ein offenes Sendschreiben von **Czerski**. 2te Auflage.

Preis 5 Egr.

Johannes Czerski gegenüber seinen Widersachern. **Preis 5 Egr.**

Die Trauung des apostolisch-katholischen Pfarrers **Czerski** in Schneidemühl.

Preis 2 1/2 Egr.

In der Baumschule zu Seeben stehen mehrere Schock veredelte Obstbäume in Schocken und einzeln wegen Mangel an Platz billig zum Verkauf.

Gärtner Hassé.

Die Oekonom Rheses'schen Erben beabsichtigen:

- 1) das Oekonomie-Gehöft Halle Nr. 1641 mit 2 Morgen Gärten;
- 2) das Scheungehöft Halle Nr. 1642 b.;
- 3) 63 Morgen 146 □ Ruthen Acker in Hallescher Flur, größtentheils unmittelbar an den Eisenbahnen und sehr nahe an der Stadt belegen;
- 4) zwei Wiesen in Passendorfer Flur von
 - a) 1 $\frac{3}{4}$ Acker 26 Ruthen,
 - b) 1 $\frac{1}{2}$ „ 38 „

im Ganzen oder getheilt zu verkaufen. Zur Annahme der Gebote ist Termin auf den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Grundstücke sub 1 anberaumt, zu welchem Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich heute meine

Färberei

in Wolle, Seide und Baumwolle eröffnet habe. Bei pünktlicher Bedienung bittet um gütiges Wohlwollen ganz ergebenst

Julius Haase,
große Klausstraße Nr. 984.

2 noch gute brauchbare Pferde stehen zu verkaufen Schmeerstraße Nr. 710.

Vom 1. Juli ab ist eine gut meublirte Stube nebst Kammer an einen einzelnen Herrn zu vermieten Baderstraße Nr. 221.
Kretschmann.

Es ist eine Stube und Kammer mit Meubles an einen einzelnen Herrn zu vermieten Halle, Schmeerstraße Nr. 718.

2 Stück fette Schweine stehen zum Verkauf Schulberg Nr. 60.

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend gute, neue, mit neuem Eisen beschlagene Pflüge zu haben. Noch wird bemerkt, daß altes Eisen mit angenommen wird.
Ehnnern, den 24. März 1845.
Der Schmiedemstr. Carl Siebelhausen.

Gute Rübölkuchen

sind in unser Dampfsmühle noch zu haben.
E. S. Fritsch & Co.
Paradeplatz.

24 Centner gutes Heu und noch etwas Stroh liegen zu verkaufen bei
Wilhelmine Trautmann
in Zörbig.

Preis-Courant

der

Farben-Fabrik

von

C. G. Gandig in Leipzig,

Frankfurter Straße Nr. 44/1029 und
Klostergasse Nr. 11/166.

Feinstes Cremserweiß in Lack, gemahlen à Etr. 28 Thlr.

feine Bleiweiße in Lack, gemahlen à Etr. 20, 22, 24 und 26 Thlr.

NB. Diese Weiße decken ganz gut, trocknen schnell und erhalten sich stets schön weiß.

feinstes Cremserweiß in gebleichtem Wohnöl à Etr. 18 Thlr.

feine Bleiweiße in gebleichtem Firniß à Etr. 8 $\frac{1}{2}$, 10, 12, 16 u. 18 Thlr.

Grundirweiß à Etr. 7 Thlr.

Silbergrau à Etr. 9, 10 und 12 Thlr.

Jalousie-Grün à U 11 Ngr.

grüne Oelfarben den Etr. 18, 22, 24, 28, 32 und 36 Thlr.

blaue Oelfarben den Etr. 20 — 32 Thlr.

rothe und braune Oelfarben den Etr. 8 — 28 Thlr.

Oelfarben in allen Nuancen den Etr. von 12 — 24 Thlr.

schwarze Oelfarben von 14 — 20 Thlr. im Einzelnen verhältnißmäßig billig.

Sämmtliche Farben sind in guten Firnissen aufs Feinste gerieben und trocknen schnell.

Alle Sorten Lacke eigener Fabrik, gebleichten u. braunen Leinölfirniß, französisches Terpentinöl u. s. w.

Trockene Mineralfarben eigener Fabrik und Erdfarben, trockene Bleiweiße von den vorzüglichsten Fabriken —

alles zu den billigsten Preisen.

Ein Barbier-Lehrling wird sogleich gesucht; Näheres Leipzigerstraße Nr. 287.
Halle, den 30. März 1845.

Lokal-Veränderung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum und Geschäftsfreunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich vom 1. April d. J. an nicht mehr in der großen Märkerstraße Nr. 409 wohne, sondern Schmeerstraße in der Hutfabrik des Hn. Pfahl Nr. 480.
Halle, den 3. April 1845.

Gd. Bettermann,
Maler, Wagen-Lackirer und
Firmaschreiber.

Beilchen-Seife, beste Sorte, in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Centnersäßern verkaufe billigt, Fabstage nehme in Anrechnung zurück.
Friedr. Wilh. Dalchow.

Gesucht!

8 Oekonomie-Lehrlingen, von guter Erziehung, können sofort gute Stellen auf Rittergütern nachgewiesen werden durch J. E. Burckhardt in Osterfeld bei Naumburg.

3 Oekonomie-Inspektoren, mit ganz guten Zeugnissen versehen, ingleichen 4 Verwalter, 3 tüchtige Hofmeister, 2 Wirthschafterinnen, weist auf portofreie Anfragen zum sofortigen Antritt oder zum 1. Mai nach J. E. Burckhardt in Osterfeld bei Naumburg.

Verkäufe von Rittergütern zum Preise von 25, 36, 40, 75, 85, bis 180,000 Thlr., Freigüter, Mühlen, Gasthäuser von 3, 8, 10, 16, 20, 30 bis 40,000 Thlr., Bürger- und Bauergüter, Schmieden von 1200 bis zu 9000 Thlr., so wie auch

Verpachtungen von Rittergütern zur Uebernahme mit 5000 bis zu 24,000 Thlr., Mühlen und Gasthäuser von 600 bis 8000 Thlr. weist auf portofreie Anfragen nach J. E. Burckhardt in Osterfeld bei Naumburg.

Guts-Verkauf.

Ein von Mansfeld zwei Stunden entfernt gelegenes Landgut mit fast neuen Gebäuden, einem großen Garten, bedeutenden Obstpflanzungen und Gemeinde-Neuen, 5 Wispel Ausfaat Land, sämmtlich ergiebig, ger Weizenboden, einem Fleck Wiese, wo bei günstiger Witterung 3 zweispännige Fu der Heu gewonnen werden, soll mit sämmtlichem Inventarium, als 2 Pferde, 7 Stück Rindvieh, Schafen u. Wagen, Pflug u. Eggen, schleunigst für 6000 Thlr. mit der Hälfte Anzahlung verkauft werden.

Das Nähere bei W. F. Strien in Mansfeld.

Gold-Leisten

in allen Nummern und sehr verschiedenen Profilen, mit und ohne Verzierungen, in großer Auswahl sowohl im Ganzen als auch in einzelnen Stangen und Füßen, verkauft bei reeller Bedienung

Julius Stachelroth
auf dem großen Berlin Nr. 419.

Zum Ball nach E. gehn, welche Lust!
Allein wer hätte das gewußt?
Heut kommt die lange Nase.
Noch heftig brennen Deine Ohren,
Erbärmlich waren sie gefroren;
Recht eigentlich zum Späße
Trägst Du sie heute noch im Tusch.
O warst Du früher doch so klug!

Beilage

Donnerstag, den 3. April 1845.

Deutschland.

Merseburg, den 13. März 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

In der heutigen Vormittags-Plenar-Sitzung schritt man zur Begutachtung der vorgelegten Allerhöchsten Proposition, welche verordnet, daß der Intelligenzblattzwang mit dem 1. Januar 1846 aufgehoben und die amtliche Herausgabe von Intelligenzblättern überall aufgehoben soll. Wo die Gesetze eine Bekanntmachung durch dieselben vorschreiben, treten an deren Stelle die Anzeiger der Amtsblätter. Im Uebrigen findet zu allen, die socialen Verhältnisse, Handel und Wandel betreffenden Anzeigen und Bekanntmachungen der freie Gebrauch der vorhandenen oder neu entstehenden Lokal- und Kreisblätter statt. Das Militär-Waisenhaus zu Potsdam leistet auf sein Intelligenzblatt-Privilegium Verzicht und wird für die stiftungsmäßig verbleibenden, zu seinem Fortbestehen unentbehrlichen Einkünfte gebührender Maassen in der Weise entschädigt, daß die Redaktionen aller öffentlichen Blätter, welche die gegenwärtig dem Zwange unterworfenen Intelligenz-Artikel aufnehmen, eine den Betrag jenes Einkommens deckende Abgabe entrichten. Die Abfindung erstreckt sich bloß auf den im Verhältniß zur Bevölkerung wachsenden Reinertrag; die Kosten der Intelligenzcomtoire und Blätter werden zum Besten des Publikums abgerechnet. Die Netto-Einnahme beläuft sich jetzt auf circa 33,000 Thlr. jährlich. Der Stände-Ausschuß hat über den vorerwähnten Gesetzes-Entwurf nachfolgendes Gutachten abgestattet:

„Das durch König Friedrich Wilhelm I. glorreichen Andenkens gestiftete große Militär-Waisenhaus zu Potsdam ist seit länger als einem Jahrhundert zur Herausgabe der Intelligenzblätter privilegiert, und mit den daraus erwachsenden Einkünften Behufs Verwendung für seine Zwecke beliehen. Wie alle kennen die gesegnete Wirksamkeit jener musterhaft eingerichteten und verwalteten wohlthätigen Anstalt, die vielen verwaisten, verlassenen und verwahrlosten Soldaten-Kindern zur christlichen Erziehung und nützlichen Ausbildung verholfen hat und immerdar vermögend erhalten werden muß, solchen Pflegebefohlenen auf künftighin ihre Thore für den Weg zum Berufe und Helle zu öffnen. Wir wissen, daß dies Landes-Institut für die Wohlfahrt und Macht unserer lebensvollen Monarchie von Bedeutung ist und zur Erfüllung seiner Bestimmung ansehnlicher Fonds bedarf. Wenn die Stände in den Jahren 1825, 1833, 1841 und 1843 um Aufhebung des Intelligenzblattzwanges gebeten haben, so sind sie jeberzeit weit entfernt von der Absicht gewesen, jener Anstalt an den Mitteln zur Verfolgung ihres Endzweckes irgend wie Abbruch zu thun. Aber die Zustände des Verkehrs, die industriellen und socialen Verhältnisse im ganzen Staate haben sich nach und nach so geändert, daß das Intelligenz-Artikel-Werk, wie es im vorigen Saeculo für die wöchentlichen Anfragen, Anzeigen und Nachrichten „dem Publiko zum Besten“ hergestellt worden, nicht mehr angemessen und befriedigend ist, sondern belästigend und hemmend wirkt, mancher nützlichen Entwicklung entgegen-

tritt und im Vergleiche zu dem Reinertrage zu viel Nachtheile mit sich führt, weshalb eine neue Gestaltung nach dem Bedürfnisse des Handels und Wandels höchst wünschenswerth erscheint. Die vorliegende Allergnädigste Proposition verehren wir als eine landesväterliche Aufgabe zur Abhülfe. Wir finden zur Genuathung der ständischen Bitten in den Erläuterungen des Gesetzentwurfes das Anerkenntniß der zeitlichen Uebelstände neben dem Vorhaben einer weniger drückenden und unbequemen Einrichtung dargestellt, so daß wir in ersterer Hinsicht außer der Bezugnahme auf eine neue Petition aus der Stadt Erfurt nichts beizufügen brauchen.

Ehe wir jedoch zur speziellen Berathung der einzelnen §§. fortgehen, gedenken wir im Interesse des Militär-Waisenhauses des gewichtigen Inhalts der Königl. Urkunden aus den Jahren 1727, 1728 und 1734. Wir hatten Sehnsucht nach deren Einsicht; in den hiesigen Registraturen und Archiven waren dieselben nicht vorfindlich. Des Königs Majestät haben deshalb mittelst Allerhöchster Ordre vom 4. März c. zu genehmigen geruhet, daß den Provinzialständen jene Documente abschriftlich mitgetheilt werden.

Hiernach ist

- 1) durch Allerhöchste Verordnung vom 26. Januar 1727. ein Intelligenz-Werk beim General-Post-Amte nach dem Exempel und auf dem Fuße, wie es in anderen Haupt- und Handels-Städten von Europa eingeführt, dem Publiko zum Besten für wöchentliche Anfragen und Anzeigen vorerst in der Residenz Berlin errichtet worden.
- 2) Durch die Allerhöchste Verordnung vom 17. Juny 1728. wird das Intelligenz-Werk außer der Residenz sonst überall hin auf die Provinzen ausgedehnt, für alle wöchentlichen, sowohl die Berliner- als Provinzial-Nachrichten bestimmt und befohlen, daß der Ueberschuß der Einnahmen bei dem Intelligenzwerke künftighin zum Behufe des Potsdamschen Waisenhauses verwendet und außer dem gemeinen Besten und Nutzen für Handel und Gewerbe das Interesse des Waisenhauses mit befördert werden soll.
- 3) Die Fundations-Urkunde für's große Waisenhaus von König Friedrich Wilhelm de dato Potsdam den 26. October 1734. verordnet mit Königl. Handschrift und großem Inseigel:

Punkt 11. „Da Wir auch zur Unterhaltung des Potsdamschen Waisenhauses die von dem Intelligenzwerke fallenden Revenües einmal destiniert haben, so setzen und wollen Wir, daß das Intelligenzwesen in seinem Esse bleibe und der daraus kommende Ueberschuß dem mehrbesagten Waisenhaus zu ewigen Zeiten anheimfalle.“

Die Directoren der Anstalt, wird weiter befohlen, sollen eifrigst nach Wissen und Gewissen, so lieb ihnen ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt ist, auf Erhaltung und Förderung des zu Gottes Ehre und des

armen Nächsten Bestem errichteten Waisenhaus nach der bei dessen Stiftung gehegten Allergnädigsten Intention bedacht sein, zu allen Zeiten verhüten, daß keine von denen zum Waisenhause bereits gelegten oder ins künftige noch dazu kommenden Revenües, es sei unter welchem Vorwande es immer wolle, entzogen oder zu irgend einem andern Endzwecke verwendet werden, vielmehr pflichtschuldig dahin alles Ernstes trachten, daß gedachte Revenües von Zeit zu Zeit vermehrt und gebessert werden. Der Königl. Stifter ersucht des Kronprinzen Liebden und alle Nachfolger auf dem Throne, denen Gott das Jopret überreichen wird, über die Königl. Verordnung und Stiftung unveränderlich festzuhalten und nichts weder selbst zu thun noch thun zu lassen, welches zu derselben Nachtheil gereichen könne.

Es wird dem Landtage höchst angenehm sein, dieses uns Allergnädigst anvertraute kostbare Dokument näher kennen zu lernen; es ist aus der Furcht Gottes und aus der Liebe zu den Menschen nach seinen weiteren Bestimmungen über die Christliche Erziehung, brauchbare Bildung und nützliche Beschäftigung der hülfbedürftigen Kinder hervorgegangen; die ganze Stiftung und Dotation ist ein denkwürdiges Ereigniß in der Geschichte Preußens, eine Großthat aus dem Leben eines gottbegeisterten Königs, ein glorreiches Denkmal des Geistes der Dynastie Hohenzollern, der den Armen und Waisen Recht schafft und durch seine Verordnungen, Mahnungen und Verheißungen Segen spendet.

Der Königl. Stiftungsbrief vom Jahre 1734 giebt Aufschluß über den Sinn des Gesetzes-Entwurfs. In Pietät und Ehrfurcht gegen solche Werke der Gerechtigkeit, fest in der Heilighaltung frommer Vermächtnisse, tritt der Ständeausschuß mit der entschiedenen Erklärung hervor, daß das Militär-Waisenhaus für das aus überwiegenden Gründen des gemeinen Wohls aufzugebende Privilegium des Intelligenzblatt-Zwanges nach vorgängiger Vernehmung des Directoriums der Anstalt hinlängliche, ja reichliche Entschädigung, überhaupt vollständige Sicherstellung seiner Einnahmen erhalten muß. Das anfängliche Bedenken des Eines oder Andern in unserer Mitte, ob das Privilegium auf unsere ganze Provinz sich erstreckt, wird nach Ansicht obiger Urkunden, sowie der Allerhöchsten Verordnung vom 28. März 1811. §. 10. und vom 18. März 1834. gänzlich und um so lieber zurückgenommen, als auch die Soldatenkinder aus der Provinz Sachsen der Wohlthat theilhaftig sind. Jeder Zweifel gegen den Umfang der Intelligenz-Artikel, welche dem Zwange unterliegen, wird durch die Kabinettsordre vom 3. May 1824. gelöst.

Vorbehaltlich der vollständigen Abfindung oder Einnahmefeststellung der Instituts, auf welche die Absicht des Königl. Stifters gerichtet und der besondere Schutz des Staates zu wenden ist, darf die Rechtllichkeit der Abänderung oder Aufhebung des Privilegiums aus den beigebrachten vielen triftigen Gründen so wenig in Frage gestellt werden, als es bei den gänzlich veränderten Zeit- und Gewerbs- Umständen hinsichtlich der Geschäfts-Betriebe und Vorrechte des Berliner Lagerhauses der Fall sein konnte; Allg. L.-R. Th. I. Einl. §. 70. Th. II. Tit. 6. §. 75 bis 78., Tit. 19. §. 32 und 40.

Nach dieser Vorbereitung haben wir zu den einzelnen §§. des Gesetzes-Entwurfs gar wenig zu erinnern und bitten den Landtag nur, folgende ehrerbietige Bemerkungen zu erwägen.

ad §. 1.

Je befriedigender die Bestimmung der zwei ersten Sätze dieses §. ist, desto weniger will es billig erscheinen, für gewisse Städte, Kreise und Gegenden die Wohlthat der Befreiung vom Zwange wegen entgegenstehender Verträge auf unbestimmte Zeit hinauszurücken. Wegen solcher Zufälligkeiten dürften dieselben nicht nachzustellen sein, zumal da durch der gemeinnützige Erfolg verschoben wird, da, wo Lokal- oder Kreisblätter noch nicht emporgekommen sind, deren Errichtung, die das Intelligenz-Privilegium erschwert hat, zum Besten des Verkehrs bald entstehen zu sehen. Man vermuthet, fast in allen, wenigstens in den meisten Fällen solcher Kontrakte werde, wenn sie auch auf eine Reihe von Jahren oder auf Lebenszeit der Inhaber abgeschlossen worden, die Kündigung wegen veränderter Gesetzgebung ausdrücklich vorbehalten sein, und hegt die Zuversicht, daß, wo es dieser Umstand gestattet, die Aufhebung der Verleihung mit dem 1. Januar 1846, oder sobald es die Kündigungsfrist nachläßt, eintreten werde. Wo freilich ein solcher ausdrücklicher Vorbehalt die alsbaldige Kündigung nicht rechtfertigt, ist man weit entfernt, der Heiligkeit der Verträge Abbruch zu thun. Dann aber möge lieber Entschädigung den Nutznießern, wie es bei ähnlichen Begebnissen geschieht, gewährt werden. Könne und wolle die Staatskassa diese Abfindung der gemeinen Wohlfahrt wegen nicht übernehmen, so möge die Entschädigungssumme der Insertions-Abgabe der öffentlichen Blätter eher zugesetzt werden, als daß ein Landestheil die Vortheile der neuen Einrichtung länger denn der andere entbehren solle.

Der Ausschuß bittet hiernach, den letzten Satz des ersten §. dahin zu berichtigen:

daß, wo von der Kündigung civilrechtlich nicht Gebrauch zu machen, Entschädigung für deren Aufhebung verwilligt werden soll. (Fortf. folgt.)

Berlin, d. 1. April. Vorgestern fand in dem vorläufig dazu bewilligten Hörsaale des berlinischen Gymnasiums der von den Seelsorgern Konge und Ezercki abgehaltene dritte öffentliche Gottesdienst, eigentlich aber die „erste gottesdienstliche Feier“ der hiesigen Deutsch-Katholiken statt. Schon lange vor 7 Uhr früh waren die Zugänge zu dem Saale mit andrängenden Massen dicht besetzt und bald nach 7 $\frac{1}{2}$ Uhr war nicht nur der gegen 500 Personen fassende Haupt-, sondern auch der Neben-Saal bereits so angefüllt, daß viele, selbst mit Einlaßkarten versehene Personen keinen Zugang mehr finden konnten, indem der Versuch des Vordrängens unmöglich geworden war. Was also die Säle, Corridore, Flure und Treppen nicht mehr fassen konnten, weilte im Vorhofe und auf der StraÙe, ohne daß die Ruhe auch nur entfernt gestört worden wäre. Die innere Einrichtung des Saales war die herkömmliche, auf dem einfachen Altare erhoben sich zur Seite des Crucifixes zwei Kerzen. Die Musik war diesmal Kapellmusik. Der Musikdirector Grell hatte sie geleitet und die Soli wurden von den Herren Fschiesche, Mantius, Krause u. s. w. ausgeführt. Vor einer andächtigen Versammlung, unter welcher sich auch viele Deputirte des Leipziger Concils befanden, begann um 8 Uhr das einleitende Lied: „Hier liegt vor deiner Majestät“ etc. Nach dessen Beendigung sprach Hr. Konge das Sündenbekenntniß (Confiteor), worauf der Chor das „Herr erbarm dich unser“ (Kyrie) sang. Der Geistliche intonirte demnächst das „Ehre sei Gott in der Höhe“ (Gloria), woran sich die Gebetkollekten reiheten. Nach dem Gebet erscholl das Amen, und es folgte nun ein

kleines Lied als Eingang zur Predigt, welche Hr. Ezeriski (im buntgestickten Priesterornat) zu allgemeiner Erbauung hielt, indem er ruhig und gemessen zeigte, worauf es der entstehenden Glaubensgenossenschaft eigentlich ankomme und was sie ausgeschieden wissen wolle. Vorher hatte er die Epistel und das Evangelium gelesen. Der Predigt reihte sich ein Lied und diesem das Glaubensbekenntniß (Credo) an (Solo: Amen). Nach einem neuen Liede sprach Hr. Konge (im schwarzen Ornat) ein ausgewähltes Stück aus der Passion mit den Einsetzungsworten des heil. Abendmahls nach der Schrift, segnete das Brod und den Wein, und der Hymnus „Heilig“ (Sanctus) wurde nun in ergreifendem Wechselgesange vorgetragen. Hr. Konge hielt nach vorangegangener Predigt die Kommunionsspredigt, worin er die ganze Bedeutung des Abendmahls, wie sie die Schrift lehrt, auseinandersetzte und hervorhob, wie man nie vergessen sollte, daß der Geist des Herrn bei der Feler sei. Schon während der Kommunion war das Lied: „Ich will den Bund mit meinem Herrn bei dem Altar erneuen“ gesungen worden; nach derselben erfolgte das allgemeine Sündenbekenntniß und das Vaterunser, sodann der Schlußgesang und endlich der Segen. Ueber 150 Personen hatten aus den Händen der Geistlichen Konge und Ezeriski (von denen Einer den Wein und der Andere das Brod spendete) das Abendmahl empfangen und mehr als noch einmal so viel mußten, weil sie nicht dazu gelangen konnten, darauf verzichten.

Nach dem Gottesdienste selbst wurden sechs Kinder (worunter ein Zwillingpaar) getauft. Um 11 Uhr war die ganze höchst bedeutsame und wichtige Feler geendet. Als Hr. Konge sich zu seinem Wagen begab, hatten die im Vorhofe harrenden unabsehbaren Zuschauer, Männer und Frauen Spalier gemacht und grüßten den Geistlichen schweigend. So wie er sich aber auf der Straße in den Wagen gesetzt, wurde dieser umdrängt, und vielstimmiger Zuruf ertönte dem furchtlosen Geistlichen, welcher, entblößten Hauptes, die Grüße und Freudenrufe erwiderte und nur mit Mühe vorwärts kommen konnte. Mittags fand den Geistlichen und den anwesenden Deputirten zu Ehren ein Mahl statt, später begab sich Hr. Konge nach Potsdam, wird aber noch eine Taufe in einem Privathause vollziehen und dann einem zweiten ihm zu Ehren veranstalteten Festmahle beiwohnen.

Am 30. Abends reiste Hr. Ezeriski bereits wieder nach Schneidemühl zurück, da die Pflichten gegen seine Gemeine ihm nicht gestatteten, den Bitten seiner vielen Verehrer nachgebend, noch länger hier zu verweilen. Ezeriski und Konge haben übrigens hier manche wichtige Besprechung gehabt und eine ungemein lebendige Theilnahme in allen Ständen gefunden. So hat z. B. sichern Vernehmen nach eine Deputation höchst angesehenen Rheinländer gestern Morgen Hrn. Ezeriski in seiner Wohnung aufgesucht, um demselben ihre Hochachtung und Sympathie auszusprechen. Diese wackern Männer sollen versichert haben, daß die Stimmung am Rhein durchaus günstig für die deutsch-katholische Kirche sei und die Versicherung des Gegentheils auf Unwahrheit beruhe.

Vermischtes.

— Halle, d. 2. April. Der hiesige Wasserstand war:

am 1. April Abends 6 Uhr 15 Fuß,

am 2. „ früh 7 „ 13 „ 1 Zoll.

Es ist also in 13 Stunden 23 Zoll gefallen.

Nach so eben eingegangener Nachricht ist die Brücke bei Rosslau nicht mehr zu passiren.

— Dresden, d. 31. März. Es ist 3 Uhr und noch immer ist die Wuth des Elements nicht im Abnehmen, doch will man seit Mittag ein Stillstehen der Höhe des Elbstroms bemerken. Erschütternd war an dem heutigen Vormittag gegen 10 Uhr der plötzliche Einsturz des Theils des mittelsten Brückenpfeilers, auf welchem das hohe metallne Kreuz des Erlösers auf dem Felsen stand. Unvermerkt hatte die hinter dem Bogen mit furchtbarer Gewalt tiefwirbelnde Fluth diesen am weitesten in den Fluß vortretenden Pfeiler unterwaschen. Möglicherweise zerborst der Grund und der ganze obere Ausbau bis an und mit dem eisernen Geländer des Trottoirs stürzte in die Fluth. Es war ein wahrhaft erschütternder Anblick, zu sehen, wie das hohe metallne Kreuz wankte und endlich in sich zusammenbrach und verschwand. Eine große Trümmer erscheint nun dieser Theil des Pfeilers; gebe der Himmel, daß der noch stehengebliebene Theil den Andrang der Fluthen überdauere. Archivalischen Nachrichten nach, soll die jetzige Höhe des Elbstroms diejenige erreichen, welche 1501 stattgefunden hat.

— Leipzig, d. 1. April. Die Eisenbahn nach Dresden ist bereits seit diesem Morgen wieder fahrbar und die Züge sind seit heute früh 6 Uhr wie gewöhnlich nach Dresden abgegangen und dort glücklich angekommen, ebenso wie die um 10 und 1/2 1 Uhr von Dresden abgegangenen Züge hier wohlbehalten angelangt sind. Glücklicherweise ist die Eisenbahn trotz der über und unter ihr weggegangenen Fluthen so gut wie gar nicht beschädigt; die wenigen Schäden daran sind kaum des Nennens werth, und die Passage kann ohne alle Gefahr wieder stattfinden. Soeben (5 Uhr) mit dem aus Dresden um 1/2 1 Uhr abgegangenen Eisenbahnzuge angekommene Nachrichten besagen, daß die Elbfluth um 2 Ellen gefallen und die beiderseitigen Zugänge zur Brücke, sowie viele andere überschwemmte Stadttheile, u. a. die Schloßgasse und der Platz vor dem Blockhaus, vom Wasser wieder frei waren; auch war die Passage über die Brücke für Fußgänger wieder gestattet, doch nur auf dem östlichen Trottoir, und so, daß die Fußgänger abwechselnd eine Viertelstunde von der Altstadt nach der Neustadt, und umgekehrt gehen durften, aus dem Grunde, weil durch den Einsturz der Westseite des Hauptpfeilers auch das daneben befindliche Stück des westlichen Trottoirs und ein Theil des Fahrwegs mit eingestürzt waren. Die Elbe war fortwährend im Sinken.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 29. März

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.	
		Brief.	Gulb.			Brief.	Geld.
St. Sächs.	3 1/2	100 1/4	—	Berl. Potsd.	5	—	204
Preuß. Engl.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—
Österr. 30.	4	—	—	Magd. Leipz.	—	185	184
Präm. Sch. d.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/2
Sachhandl.	—	94 3/4	—	Berl. Anhalt.	—	—	154 1/2
Rur. u. Am.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—
Schldsch.	3 1/2	99 1/2	—	Düss. Eisenf.	5	103 1/2	—
Berl. St. Obl.	3 1/2	100 1/4	—	do. do. P. Obl.	4	—	99
Danz. do. i. Th.	—	48	—	Rheinische	5	—	102
Böhr. Pfbr.	3 1/2	99	—	do. do. P. Obl.	4	—	99 1/4
Größ. Pof. do.	4	104 1/4	—	do. v. St. gar.	3 1/2	96 1/4	96 1/4
do. do.	2 1/2	98 1/4	97 3/4	Berl. Frankf.	5	—	159
Döhr. Pfbr.	3 1/2	100 1/4	—	do. do. P. Obl.	4	—	—
Pomm. do.	3 1/2	99 3/4	—	Oberschles.	4	124	—
R. u. Am. do.	3 1/2	100	—	do. L. B. stung.	—	116 1/2	—
Schles. do.	3 1/2	—	99 1/2	B. Stett. L. A.	—	132 1/2	131 1/2
Goldalmare.	—	—	—	do. do. L. B.	—	132 1/2	131 1/2
Frdrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	Magd. Oblf.	4	112 1/2	—
And. Goldm.	—	—	—	B. Schw. Gr.	4	—	—
à 5 Thir.	—	11 3/4	11 1/4	do. do. P. Obl.	4	—	—
D'sconto.	—	3 1/2	4 1/2	Bonn Köln.	5	140	—

Leipzig, d. 31. März.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zins.	Ange- boten.	Gesucht.
R. S. Steuer-Cred. Rassensch. à 3% im 14 1/2 f.	93 1/2	—	R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2% in Pr. St. pr. 100	100	—
von 1000 u. 500 f. kleinere	—	96	Hamb. Feuerf. Anl. à 3 1/2% (300 Mt. Vco. = 150 f.	—	96 1/2
R. S. Kamm.-Cred. Rassensch. à 2% im 20 f. f.	—	—	R. K. D. Met. Metall. pr. 150 fl. Conv.	—	—
v. 500, 200 u. 50 f.	—	—	à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14 f.	—	116 1/2
R. S. Landrentenbr. à 3 1/2% i. 14 f. f.	—	—	Act. d. B. B. pr. St. à 103%	—	106
v. 1000 u. 500 f. kleinere	98	—	Keipz. Bank: Aktien à 250 f. pr. 100	—	81
R. Preuß. Steuer- Credit-Rassensch. à 3% im 20 f. f.	—	—	Keipz. Dresd. Eisenb. Act à 100 f. pr. 100	—	140 1/2
v. 1000 u. 500 f. kleinere	97	—	Sächsisch-Baier. do. pr. 100	—	102 1/2
Keipz. Stadt-Oblig. à 3% im 14 f. f.	—	—	Sächsisch-Schles. do. pr. 100	117	—
v. 1000 u. 500 f. kleinere	94 1/2	—	Magd. Spz. do. incl. Div. Sch. do. pr. 100	185 1/2	—
Spz. Dresd. Eisenb. à P.-Dbl. 3 1/2%	—	108			

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)

Halle, den 1 April.

Weizen	1 f 15 1/2	—	3	—	1 f 20 1/2	—	3
Roggen	1	6	3	—	1	10	—
Gerste	1	1	3	—	1	3	9
Hafer	—	17	6	—	—	22	6

Magdeburg, den 1. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	37	40	Gerste	26	—	28	f
Roggen	—	31	Hafer	—	19	—	f

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
am 1. April: Nr. 23 und 4 Soll.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 1. bis 2. April.

Im Kronprinzen: Hr. Kammerjunker v. d. Eiche a. Tostorf. Hr. Ritterg. Bes. v. Mog a. Göltn. Hr. Geh. Ober-Reg.-Rath v. Bethmann m. Fam. a. Bonn. Hr. Senator Walter a. Lübed. Hr. Factor Holung a. Breslau. Die Hrn. Kaufl. Braun u. Gilling a. Berlin, Penisch a. Kennep, Viol a. Hamburg, Böhme a. Leipzig, Prager a. Liegnitz.

Stadt Zürich: Hr. Dr. med. v. Jansen u. Minden II. a. Moskau. Die Hrn. Kaufl. Edel a. Berlin, Weddingen a. Remna, Gräber a. Barmen, Wiering a. Elberfeld, Gravenhorst a. Braunschweig, Mayer a. Köln, Klein a. Kassel.

Goldnen Ring: Hr. Fabrik. Mollke a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Ostermann a. Schwemsal, Brandt a. Heiligenstadt. Hr. Apotheker Weber a. Dresden. Hr. Gutsbes. Schmelle a. Niederlausitz.

Englischer Hof: Hr. Partik. v. Schönborg a. Dresden. Hr. Dr. phil. Sello a. Stuttgart. Die Hrn. Kaufl. Kuchler a. Frankfurt, Friedrich a. Kassel, Große a. Magdeburg.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kaufl. Peter a. Hamburg, Stängel a. Wittenberg, Liebe, Otto u. Hr. Commiss. Eriesthau m. Gem. a. Berlin, Sander a. Stettin. Hr. Doctor Meyer a. Berlin.

3 Schwänen: Hr. Cand. Sibold a. Oberwiesentheid. Hr. Buchhalter Dierdörfer a. Magdeburg. Hr. Justiz-Comm. Kraß a. Hohenmölsen. Hr. Kaufm. Weber a. Barmen.

Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Rutherford a. Bleicherode. Hr. Geschäftsk. Reif. Jangenberg a. Stettin.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kaufl. Jordan m. Fam. a. Barmen, Kraft a. Kassel. Hr. Geometer Staudiger a. Seemannshausen. Die Hrn. Deconom. Böhning u. Matthia a. Jörbig. Hr. Stud. Schos a. Berlin.

Goldnen Aue: Hr. Schlossermstr. Heinemann a. Potsdam. Hr. Apotheker Schorr a. Dresden. Hr. Gürtlermstr. Winkler a. Giesleben. Hr. Kaufm. Saltig a. Fürth. Hr. Gerbermstr. Gerhardt a. Lissa. Hr. Pharmaceut Kaugleben a. Neuhaldensleben. Dem. Wohl u. Dem. Wetterling a. Frankfurt.

Zur Eisenbahn: Hr. Partik. v. Bennhold m. Frau a. Stückradt. Hr. Ritterg.-Bes. Lörning a. Borsdorf. Hr. Stellerrath Ganté a. Magdeburg. Die Hrn. Lederhdt. Frank a. Leipzig, Rink a. Erfurt. Hr. Stud. jur. Benzel a. Bleicherode. Die Hrn. Kaufl. Heinrich u. Naumann a. Dresden.

Bekanntmachungen.

Zum meistbietenden Verkauf der dicht vor Wetzin sehr vortheilhaft gelegenen Hilmerschen Windmühle mit 3 Gängen, nebst dazu gehörigem schönen Wohnhause, ladet Endesunterschiedener zahlungsfähige Käufer ein,

den 17. April d. J.

Vormittags 10 Uhr daselbst zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.

Supprian.

Camerei-Verkauf.

Feine Gemüse, Camereien, so wie auch Turnips, und Zuckerrübenkerne, Luzerne und Kopfkleeaat, Gurkenkerne, Gutenberg Fröhherbsen, Zimothegrass, Raygrass, und Rasengrassamen empfiehlt

E. H. Kiesel.

6000, 1000, 600, 500 und 125 Thlr sind gleich auszuleihen durch den Actuar Danker in Halle, Schmeerstr. Nr. 480 bei dem Hutfabrikant Herrn Pfahl jetzt wohnhaft, und nicht mehr Märkerstraße.

Auf dem Rittergute Niemege bei Bitterfeld kann eine Wirthschafterin, welche sich über ihre gute moralische Führung und über ihre Geschicklichkeit und Brauchbarkeit in der weiblichen Landwirtschaft und im Kochen durch vortheilhafte Zeugnisse auszuweisen vermag, zu Johannis d. J. eine Anstellung erhalten.

Verkauf. Auf der Pfarre zu Zöschchen liegt gutes Heu zum Verkauf.

Eine Kuh mit dem Kalbe und 10 Wispel Wickingerste zu Saamen sind zu verkaufen bei

Prinz in Schwittersdorf.

Erfurter geschliffene Graupen in diversen Nummern empfehle ich bei Abnahme von Parteen als im Einzelnen billigst.

August Gutezeit.

Frische trockene Backhefen bei J. H. Brandt, gr. Steinstraße Nr. 181.

Mühlen-Verpachtung.

Die herrschaftliche Obermühle zu Burg-Kemnitz bei Bitterfeld soll vom 1. August d. J. ab auf 6 nachfolgende Jahre andersweit verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich deshalb beim Rentmeister Pohlenz daselbst zu melden.

Von heute ab ist der Trockenplatz einem geehrten Publikum im **Fürstenthal** wieder geöffnet.

Eine große Wohnung nahe am Markt, Bel-Etage, mit allen Bequemlichkeiten, ist von Michaelis ab mit oder ohne Pferde stall nebst Wagen-Kemise zu vermieten. Das Nähere hierüber am Markt und Schmeerstraßen-Ecke Nr. 725. zwei Treppen hoch.

Halle, den 2. April 1845.

Guter Esparsette, wie auch Weide-Kleesaamen ist noch zu bekommen bei

Wolff in Naundorf im Mansfeldschen.